

PROTOKOLL
über die 779. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 17.01.2018

Präsidium:

Präsident Herr Thomsen
Vizepräsidentin Frau Ahrendt

Vizepräsidentin Frau Ittel
Kanzler Herr Neukirchen

Gäste zum TOP

11: Herr Pfetsch
12: Herr Drusch
13: Herr von Hermann

Mitglieder:

Prof: Herr Hellwich i.V.
Herr Möller
Frau Woggon
Herr von Wagner
Herr Kratzer
Herr Liebich
Herr Gradzielsky i.V. ztw.
Herr Ziegler i.V. ztw.
Frau Baur

Herr Dominik
Herr Emmrich
Herr Behrendt
Herr Huhnt

aM: Herr Merkel
Herr Zorn i.V.
Frau Kohfeldt
Herr Schmitt

St: Herr Erdmann
Herr Bartel i.V.
Frau Bodenmüller
Frau Kamm

sM: Herr Scheel i.V.
Frau Scherz
Frau Dennert i.V. ztw.
Frau Teichmann

Beratende Mitglieder:

SK: Herr Rötting
LSK: Herr Schröder
Nachhaltigkeitsrat: Frau Wendorf
AStA:
PersR: Frau Nickel-Busse (ztw.), Frau Neubauer (ztw.)
TutPersRat
ZFA: Frau Bahnik

Dekane: Herr Straube, Herr Manzey

PA: Herr Thurian

Geschäftsstelle: Frau Hiller, Frau Meiner

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	3
2	Aktuelle Fragestunde	4
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	4
c)	Strategie	
4	Protokollgenehmigung	4
5	en bloc-Abstimmung	4
6	Stellungnahme zur Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Berlin hier: weitere Vizepräsidenten	5
7	Erhöhung der Lehrvergütung für Lehraufträge	vertagt

8	Antrag auf Zuweisung einer befristeten Erstattungsstelle BesGr. W 1 (Juniorprofessur) für das Fachgebiet „Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung in der Elektronik“ an der Fakultät IV sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag mit dem Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration IZM	5
9	Antrag auf Zuweisung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Wirtschafts-, Unternehmens- und Technikrecht“ an der Fakultät VII	6
10	Festlegung der Vorlesungszeiten für das Akademische Jahr 2019/2020	5
11	Nachwuchsförderung an der TU Berlin	6-7
	a) Entgegennahme der Ergebnisse und Konsequenzen aus der WM-Studie 2017 zu Arbeits- und Weiterqualifizierungen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der TU Berlin	
	b) Evaluierung der Verwaltungsvorschrift über die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen an der TU Berlin	
	c) Nachwuchsstrategie der TU Berlin - Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs (2. Diskussionsrunde)	vertagt
12	Auswahl der Innovationsprofessuren	7
13	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen, insbesondere Metall-, Elektro-, Informations-, Fahrzeug- und Medientechnik“ an der Fakultät I nicht öffentlich	7
14	Bestellung zum/r Honorarprofessor/in für das Fachgebiet „Life Science Entrepreneurship“ an der Fakultät VII nicht öffentlich	5

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Top 7 wird auf Bitte des Antragsteller, Herrn Schmitt, vertagt. Er wird den Antrag überarbeitet wieder einreichen.

Frau Woggon beantragt Top 11 c) zu vertagen.

Sie verweist dazu auf ihren in der letzten Sitzung am 6. Dezember 2017 gefassten Vertagungsbeschluss. In der Dezembersitzung wurde zum Top „Nachwuchsstrategie“ eine sofortige erste Diskussionsrunde und nach einer unter Top 3c) geführten Strategiediskussion zu den von Herrn Emmrich genannten Punkten (WM-Studie, Monitoring Verwaltungsvorschrift, Fragen zu Graduiertenschulen, Fragen zur Tenure Track Satzung, Begründung der Ablehnung im 1000 Professuren Programm) und zu den Stellungnahmen der Fakultäten eine spätere (nicht zwingend im Januar) Beschlussfassung beantragt.

Der Akademische Senat vertagt den Top 11 c) mit 13 : 5 : 5 Stimmen.

Der Präsident erklärt, dass eine Strategiediskussion über die Nachwuchsstrategie nicht unter Top 3 c) geführt werden wird. Er bittet die Fraktionen Einverständnis herzustellen, welche notwendigen Unterlagen zu diesem Thema für eine Beschlussfassung vorliegen sollen.

Top 12 wird öffentlich behandelt.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a) Anfrage vom AStA vom 06.12.2017
 betr.: Auswirkungen Streik
 (*Anlage 1*)

Zur Anfrage von Herrn Möller zur Haushaltsauswirkungen von Stundenlohnerhöhung für studentische Beschäftigte bei Drittmittelprojekten antwortet der Präsident wie folgt:
 Der Sachverhalt ist noch nicht abschließend geregelt. Die Mittelgeber für Drittmittelprojekte agieren uneinheitlich. Ein Teil ist bereit die Erhöhung der Stundenlöhne mitzutragen und andere nicht. Ziel des Präsidenten ist es, einen Tarifvertrag mit den zugesicherten Stundenlohn von 12,50 Euro abzuschließen. Sollte es zu keiner entsprechenden Einigung kommen, werden die Kosten jeweils zur Hälfte aus Fakultäts- und zentralen Mitteln getragen.

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS

Entfällt.

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1. Der Präsident teilt mit, dass die Hochschulverträge 2018-2022 bei einer feierlichen Zeremonie im Roten Rathaus durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin und Senator für Wissenschaft und Forschung, Michael Müller, und den Leitungen der Berliner Hochschulen und der Charité unterzeichnet wurden.
2. Der Präsident gibt bekannt, dass
 - die Alumni der TU Berlin, Prof. Dr. Oliver G. Schmidt sowie Prof. Dr. Bernhard Schölkopf, den Leibniz-Preise 2018 erhalten haben,
 - der Nobelpreisträger, Prof. Dr. Sir James Fraser Stoddart, die TU besucht hat,
 - die Ringvorlesung des Nachhaltigkeitsrates der TU Berlin mit dem Thema „Wohlstand ohne Wachstum“ von 1.000 Interessierte gehört wurde,
 - am 19. Januar 2018 der Neujahrempfang stattfindet.

TOP 3 c) Strategie

Entfällt.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die 778. Sitzung am 06.12.2017 mit folgender Änderung auf Seite 7, Top 7, zweiter Satz:

Die Zentrale Frauenbeauftragte bittet um eine Kostenabschätzung für die Möglichkeit der Verlängerung der Arbeitsverträge von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen auf Drittmittelstellen aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit.

TOP 5 en bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 8, 10, 14 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

TOP 8 Antrag auf Zuweisung einer befristeten Erstattungsstelle BesGr. W 1 (Juniorprofessur) für das Fachgebiet „Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung in der Elektronik“ an der Fakultät IV sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag mit dem Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration IZM

VL AS 13/778 und TV vom 06.12.2017

ASt.: K

Beschluss AS 1/779-17.01.2018

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass der Fakultät IV eine auf 3+3 Jahre befristete W 1 -Stelle (Juniorprofessur) mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung in der Elektronik“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

Der Akademische Senat nimmt den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag mit dem Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration IZM zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium den Abschluss vor.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 10 Festlegung der Vorlesungszeiten für das Akademische Jahr 2019/2020

VL AS 3/779

ASt.: P

Beschluss AS 2/779-17.01.2018

einstimmig

Die Vorlesungszeiten werden wie folgt festgelegt:

Wintersemester 2019/2020

Montag, 14. Oktober 2019 – Samstag, 15. Februar 2020

Vorlesungsfrei: Samstag, 21. Dezember 2019 – Samstag, 04. Januar 2020

Sommersemester 2020:

Dienstag, 14. April 2020 – Samstag, 18. Juli 2020

Vorlesungsfrei: Die gesetzlichen Feiertage während dieser Zeit

TOP 14 Bestellung zum/r Honorarprofessor/in für das Fachgebiet „Life Science Entrepreneurship“ an der Fakultät VII nicht öffentlich

VL AS /779 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 3/779-17.01.2018 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 6 Stellungnahme zur Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Berlin hier: weitere Vizepräsidenten

VL AS 1/779 und VL 8/778

Der Akademische Senat diskutiert ausführlich über den vorliegenden Antrag. Von verschiedenen Mitgliedern wird bemängelt, dass keine ausreichende Begründung für die Notwendigkeit einer weiteren Vizepräsidentenposition dargelegt wurde.

Herr Schmitt zieht den Antrag zurück.

TOP 9 Antrag auf Zuweisung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Wirtschafts-, Unternehmens- und Technikrecht“ an der Fakultät VII

VL AS 15/778

Frau Teichmann stellt folgenden Änderungsantrag:

ASt.: Fr. Teichmann

Beschluss AS 4/779-17.01.2018

19 : 0 : 4

Die Empfehlung der Strukturkommission an die GKoE Promotion im Rahmen der Überarbeitung der Promotionsordnung zu prüfen, ob der Titel Dr. jur. an der TU Berlin verliehen werden sollte, wird nicht von Akademischen Senat übernommen.

ASt.: K

Beschluss AS 5/779-17.01.2018

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht an der Fakultät VII eine Strukturstelle BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Wirtschafts-, Unternehmens- und Technikrecht“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

TOP 11 Nachwuchsförderung an der TU Berlin

a) Entgegennahme der Ergebnisse und Konsequenzen aus der WM-Studie 2017 zu Arbeits- und Weiterqualifizierungen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der TU Berlin

b) Evaluierung der Verwaltungsvorschrift über die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiter innen an der TU Berlin

c) Nachwuchsstrategie der TU Berlin - Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs (2. Diskussionsrunde)

VL AS 4/779

Frau Ahrend erläutert mit einer Präsentation die vorgelegte WM-Studie. Es folgt eine ausführliche und kontroverse Diskussion. Herr Pfetsch beantwortet Fragen der Mitglieder des Akademischen Senats. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe bzw. eines Ausschusses ist umstritten.

Frau Ittel und der Präsident sichern zu, dass das Thema „Nachwuchsstrategie“ zeitnah weiterbearbeitet wird.

Frau Teichmann stellt folgenden Änderungsantrag:

ASt.: Fr. Teichmann

Beschluss AS 6/779-17.01.2018

6 : 13 : 3 (abgelehnt)

Der Akademische Senat wird in seiner Sitzung im Februar 2018 Arbeitsgruppen oder Ausschüsse auf Ebene der Fakultäten und der gesamten TU Berlin einrichten in welchen die Ergebnisse der WM-Studie eingehender diskutiert und Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet werden.

Der zweite Satz der ursprünglichen Vorlage wird vom Präsidium zurückgezogen.

Der Präsident sagt zu, dass in der nächsten Sitzung des Akademischen Senats eine alternative Vorgehensweise mit den Ergebnissen der WM-Studie vorgelegt wird.

Es folgt die Abstimmung über die so geänderte Vorlage.

ASt.: VP FB, P

Beschluss AS 7/779-17.01.2018

20 : 0 : 3

Der Akademische Senat nimmt den Bericht zur WM-Studie 2017 (vollständiger Bericht elektronisch versendet) mit großem Interesse entgegen und bedankt sich bei den AutorInnen des Berichts und allen TeilnehmerInnen der Studie für ihr Engagement.

TOP 11 b) b) Evaluierung der Verwaltungsvorschrift über die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen an der TU Berlin

Frau Teichmann erläutert mit einer Präsentation den vorliegenden Bericht zur Evaluierung der Verwaltungsvorschrift über die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen an der TU Berlin. In einer der nächsten Sitzungen des Akademischen Senats soll über die Änderung der Verwaltungsvorschrift beschlossen werden.

TOP 12 Auswahl der Innovationsprofessuren

VL AS 6/779 (v)

Der Präsident schlägt dem Akademischen Senat vor, die zwei vom Präsidium und der Strukturkommission positiv bewerteten Anträge nicht mehr zu diskutieren. Alle, weder vom Präsidium noch von der Strukturkommission empfohlenen Anträge werden außen vor gelassen. Der Akademische Senat stimmt dem zu.

Die fünf strittigen Anträge sollen vom Akademischen Senat besprochen werden.

Die von Herrn Drusch beantragte Vertagung des Tops 12 wird mit 6 : 8 : 9 Stimmen abgelehnt.

Herr von Wagner verteilt eine Tischvorlage mit einem Vorschlag einer möglichen Vorgehensweise, um zu einer Entscheidung zu kommen.

Herr Ziegler und Herr Drusch beantragen die Behandlung eines nicht berücksichtigten Zuweisungsantrags der Fakultät III. Der Präsident lehnt dies ab und begründet das mit der nicht fristgerechten Einreichung des Antrages.

Nach Diskussion der verschiedenen möglichen Vorgehensweisen schlägt der Präsident vor, die unstrittigen Anträge sofort abzustimmen und die strittigen Anträge nochmals gemeinsam durch das Präsidium und dem Vorsitzenden der Strukturkommission zu bewerten.

In der nächsten Sitzung dem Akademischen Senat soll ein Vorschlag mit entsprechenden Begründungen vorgelegt werden.

ASt.: P

Beschluss AS 9/779-17.01.2018 (v)

mit 5 Enthaltungen angenommen

Der Akademische Senat empfiehlt dem Präsidium, folgende Fakultäten aufzufordern, einen Antrag auf Zuweisung einer (Innovations-)Professur zu stellen:

- Fakultät I: Hochschulbildung im Kontext von digitalem Wandel und Diversität - Higher Education in the context of digital change and diversity
- Fakultät III: Technische Immunologie

Über die strittigen Zuweisungsanträge:

- Fakultät I: Knowledge Dynamics and Design Theory
- Fakultät IV: Privacy and Secure Systems Engineering
- Fakultät V: Technische Systeme im demographischen Wandel
- Fakultät VI: Computational Design and Konstruktion Processes
- Fakultät VII: Digitale Märkte

soll durch das Präsidium und dem Vorsitzenden der Strukturkommission Einvernehmen hergestellt werden und ein Vorschlag dem Akademischen Senat erneut zur Empfehlung vorgelegt werden.

TOP 13 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen, insbesondere Metall-, Elektro-, Informations-, Fahrzeug- und Medientechnik“ an der Fakultät I nicht öffentlich

VL AS /779 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 10/779-17.01.2018 (v)

14 : 0 : 9

Vgl. vertrauliche Anlage.

Protokoll:

Ute Meiner

Vorsitzender:

Prof. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn
Gabriel Tiedje

Sekr.

Berlin, 15.01.2018

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 778. Sitzung am 06.12.2017 betreffs Auswirkungen Streik

Sehr geehrter Herr Tiedje,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Sie fragten:

Da der Tarifvertrag der studentischen Beschäftigten zum 1.1.2018 gekündigt wurde, kann ab da zum Streik der studentischen Beschäftigten aufgerufen werden. Wir würden gerne eine Einschätzung des Präsidiums, der Dekanate und der zuständigen Referate für Studium und Lehre haben, welche Auswirkungen ein solcher Streik auf die Lehre hätte und welche Maßnahmen ergriffen werden. Eine Besprechung dieser Fragen in Akademischen Senat, Fakultätsräten und Ausbildungskommissionen ist gewünscht.

Frage 1: Welche Lehrveranstaltungen fallen bei einem Streik aus?

Antwort: Bestreikte Lehrveranstaltungen könnten ausfallen.

Frage 1.1: Welchen Qualitätsverlust bei der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen wird es geben?

Antwort: Für die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen könnte weniger Zeit zur Verfügung stehen.

Frage 1.2: Welche Auswirkungen auf Prüfungen wird es geben?

Antwort: Hoffentlich wird es keine Einschränkung bei Prüfungen geben.

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Präsident der TU Berlin

Prof. Dr. Christian Thomsen
Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax: +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Vizepräsident für Studium und Lehre

Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß
Telefon +49 (0)30 314-24286
Telefax: +49 (0)30 314-26959
Vp-sl@tu-berlin.de

Frage 1.3: Welche Einschränkungen wird es beim Korrigieren von Prüfungen und Prüfungsvorleistungen geben?

Antwort: Es könnte zu einer Verzögerung bei der Korrektur von Prüfungen kommen.

Frage 2: Welche Maßnahmen werden ergriffen um einen Ausfall von Veranstaltungen zu verhindern?

Frage 2.1: Welche Maßnahmen werden ergriffen um einem Qualitätsverlust vorzubeugen?

Frage 2.2: Welche Maßnahmen werden ergriffen um die Auswirkungen auf die Prüfungen vorzubeugen?

Frage 2.3: Welche Maßnahmen werden ergriffen um ein zeitnahes Korrigieren von Prüfungen zu ermöglichen?

Frage 2.4: Werden Prüfungen aufgrund des Streiks in Form und Inhalt verändert? Wenn ja, wie?

Antwort Fragenkomplex 2: Als Arbeitgeber werden wir keine Aussagen zu den Maßnahmen machen.

Frage 3: Welche Auswirkungen auf verwalterische Tätigkeiten wird ein Streik haben?

Frage 3.1: Wie wird die Erreichbarkeit von Dozierenden eingeschränkt?

Frage 3.2: Wie wird sichergestellt, dass bei prüfungsrelevanten Fragen eine zeitnahe Antwort sichergestellt ist?

Frage 3.3: Wie wird das Studienberatungsangebot eingeschränkt sein und wie wird eine Beratung für Studierende sichergestellt? (Analog Campus Center, Prüfungsamt)

Antwort Fragenkomplex 3: An den Stellen, an denen studentische Beschäftigte streiken, kann es zu Einschränkungen kommen, wie beispielsweise in den Studienfachberatungen, in der Allgemeinen Studienberatung, im Campuscenter, im Telefonservice oder in den Bibliotheken, etc.

Frage 4: Welche Auswirkungen hat ein Streik im neuen Jahr auf die Einführung der SAP Systeme SLM und ERM?

Antwort: Die Frage betrifft keine Angelegenheit des Akademischen Senats.

Frage 5: Welche Lohnsituation stellt sich für die Studierenden im nächsten Jahr da?


Antwort: Von TU-Seite werden 12,50 € angeboten.

Frage 5.1: Auf welche anderen Forderungen der Tarifvertragsinitiative wird die Universitätsleitung eingehen?

Antwort: Die Forderungen der Arbeitnehmer werden in den Tarifvertragsverhandlungen behandelt. Es handelt sich nicht um eine Angelegenheit des Akademischen Senats.

Frage 6: Wie werden Studierende kompensiert, sollte es zu Ausfällen bei Prüfungen kommen?

Antwort: Die Antwort liegt im Ermessen der Prüferin und des Prüfers und kann nicht pauschal behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Christian Thomsen